



ARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHER VERBÄNDE ÖSTERREICHS - AKV

Wien, am 13. Jänner 2016

KINDERBEKOMMEN.AT HAT WESENTLICHE VERBESSERUNGEN ZUM FORTPFLANZUNGSMEDIZINGESETZ ERREICHT

Die Kampagne der Aktion "kinderbekommen.at" hat zu massivem Druck auf die Politik geführt und zu einer Verbesserung der Regierungsvorlage im Sinne einer Nachschärfung und Einengung des Gesetzes beigetragen.

1. Nach drei fehlgeschlagenen IVF-Versuchen wird die **Präimplantationsdiagnostik (PID)** nur dann zulässig sein, wenn Grund zur Annahme besteht, daß die Fehlversuche auf die genetische Disposition des Embryos und nicht auf andere Ursachen zurückzuführen sind.
2. Klarstellung, daß bei der **PID** nur untersucht werden darf, was zur Herbeiführung einer Schwangerschaft, zur Vermeidung einer Fehl- oder Totgeburt oder einer lebensbedrohlichen Erbkrankheit erforderlich ist.
3. Verschärfung des **Kommerzialisierungsverbotes** bei der Eizellenspende
 - ★ Umfassendes Werbe- und Vermittlungsverbot
 - ★ Die zulässige Aufwandsentschädigung umfasst nur die Barauslagen im Zusammenhang mit der Eizellenspende, nicht aber Verdienstentgang oder dergleichen.
4. **Psychologische Beratung** auch für die Eizellenspenderin und Möglichkeit einer **unabhängigen Beratung** für Eltern und Keimzellenspender/innen.
5. **Transparenz durch jährlich veröffentlichte Berichte** über die Entwicklung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung in Österreich (Statistik, Methoden, Anzahl der befruchteten und aufbewahrten Eizellen, Art der Geburt etc.).
6. **Unvereinbarkeitsregelung** für den Ausschuß gemäß § 88 Gentechnikgesetz, der darüber entscheidet, welche Erbkrankheiten im Rahmen der PID untersucht werden dürfen.

Entschließungsantrag

7. **Beratung des Kindes** über seine genetischen Eltern
8. **Erleichterte Auskunft durch ein zentrales Register** und Auskunftsöglichkeit schon **vor dem 14. Lebensjahr**
9. **Register zur Einhaltung der Beschränkungen bei der Eizellenspende**
10. Welche **zusätzlichen Daten zur Qualitätssicherung der Fortpflanzungsmedizin** erhoben werden müssen.

Was in Österreich verboten bleibt

- In-Vitro-Fertilisation ohne medizinische Indikation
- Fortpflanzungsmedizinische Maßnahmen für Alleinstehende, weil ein Kind das Recht auf zwei Eltern hat
- "Social-Egg-Freezing", also das Entnehmen und Einfrieren von Eizellen auf Vorrat, um sie vielleicht später im höheren Alter zu verwenden
- Leihmutterschaft
- Klonen
- Eingriffe in die Keimbahn
- "Designerbays"

Rückfragehinweis:

Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Österreichs (AKV)
Staatssekretär a. D. Mag. Helmut Kukacka
Präsident der AKV
Mail: office@akv.or.at
Tel: +43 664 532 4880